

APPELHAGEN

Europäische Datenschutz-Grundverordnung

Überblick

Braunschweiger Anwaltsverein, 11.04.2018



APPELHAGEN



Über uns

- § 32 Rechtsanwälte,
Steuerberater und Notare
- § 80 qualifizierte Mitarbeiter
- § Braunschweig
- § Mitglied der
Integrated Advisory Group
(IAG International)



APPELHAGEN



Portfolio

- § Rechtliche Beratung,
Prozessführung und Gestaltung
- § Steuerberatung
- § Betriebswirtschaftliche Beratung
- § Notariat

Jens Stanger

- § Rechtsanwalt
- § Fachanwalt für Informationstechnologierecht

- § IT-Recht, eCommerce, Datenschutzrecht.

- § Unternehmen aus der IT-Branche.
- § Unternehmen aus dem Mittelstand, öffentliche Auftraggeber.

- § Softwareverträge.
- § eCommerce-Projekte.



Andreas Jahr

- § Rechtsanwalt
- § Immobilienökonom (IRE|BS)

- § Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

- § Immobilienwirtschaftsrecht, Datenschutz & Compliance, Mietrecht



APPELHAGEN

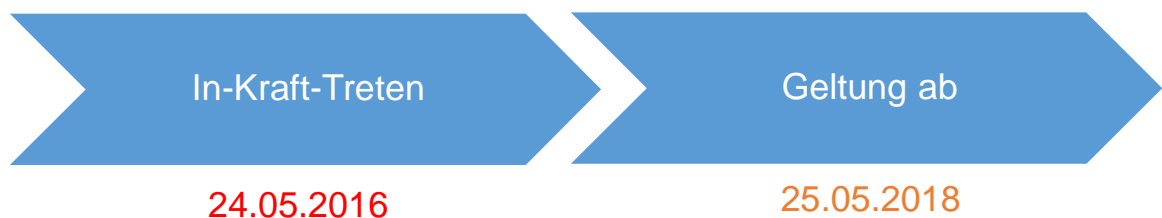
Einführung Das kommende Datenschutzrecht (EU-DSGVO ab 25.05.2018)

Nur ganz grob...

APPELHAGEN

Termine

n Zeitlicher Rahmen

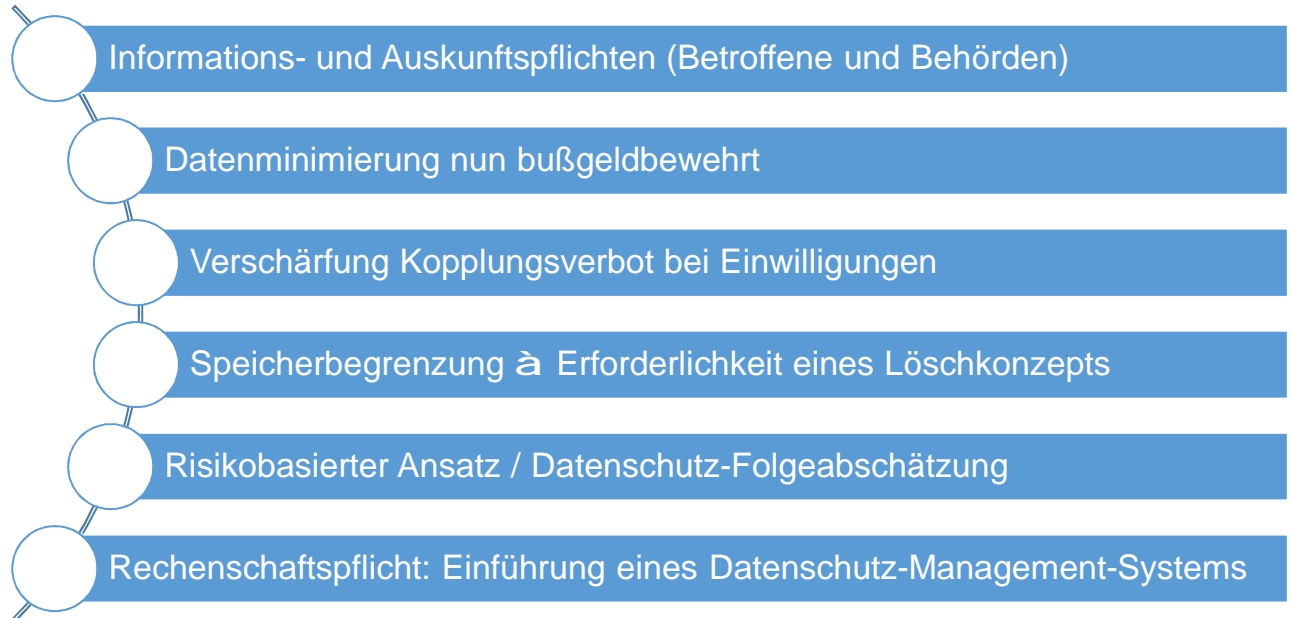


n Übergangsfrist

Keine.

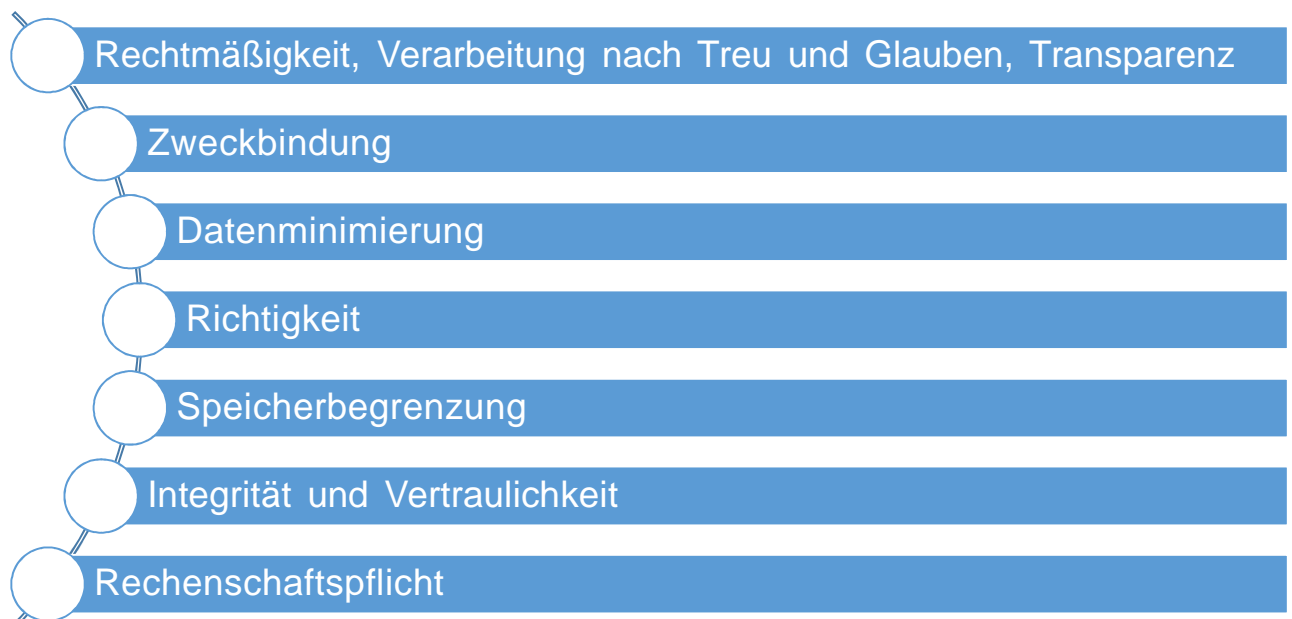
APPELHAGEN

Überblick Die wesentlichen Neuerungen



APPELHAGEN

Überblick Grundsätze



Datenschutz-Grundverordnung

Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung

Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung

Art. 6 DSGVO

Voraussetzung für Rechtmäßigkeit:

Mindestens eine der folgenden Bedingungen muss erfüllt sein

- n b) Verarbeitung ist für die **Erfüllung eines Vertrages mit dem Betroffenen** oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen **erforderlich**;
- n c) Verarbeitung ist zur Erfüllung einer **rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen** erforderlich;
- n d) **Schutz lebenswichtiger Interessen** des Betroffenen oder eines Dritten;
- n e) Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse / öffentliche Gewalt;
- n f) Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen (**Abwägung**);
- n a) Betroffener hat **Einwilligung** für einen oder mehrere Zwecke gegeben

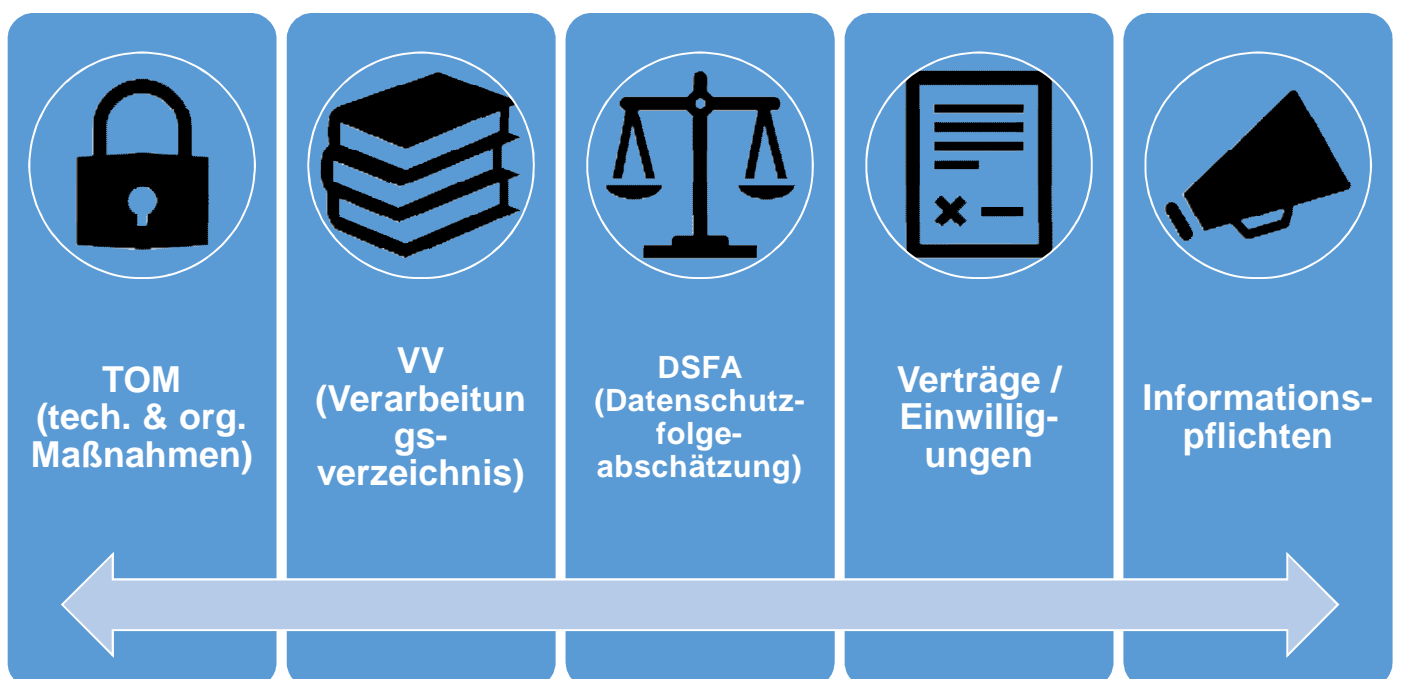
APPELHAGEN

Maßnahmen zur Einführung der EU-DSGVO

Was zu tun ist ...

APPELHAGEN

5-Säulen-System



APPELHAGEN

Checkliste

Was der Anwalt braucht...

APPELHAGEN

Das Wichtigste (Rest kommt später)



Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten
nach Art. 30 DSGVO
(zur Dokumentation und zur Vorlage bei Überprüfungen).



Technische und organisatorische Maßnahmen der
Datensicherheit , „TOMs“
(zur Dokumentation und zur Vorlage bei Überprüfungen).



Hinweise zur Datenverarbeitung
(zur Übergabe bei Mandatsbeginn).



Datenschutzerklärung (für die Kanzlei-Website).

APPELHAGEN

Vorlagen?

Ja doch!

<https://anwaltverein.de/de/praxis/datenschutz>

APPELHAGEN

Noch gut zu wissen

Basics für den Anwalt...

APPELHAGEN

Rechtsanwalt als Auftragsverarbeiter?

„Das Auftragsverhältnis zwischen Ihnen als Mandant und uns als Ihren Rechtsanwälten ist nicht als eine Auftragsverarbeitung i.S.v. Art. 28 DSGVO zu qualifizieren.

Nach Auffassung der Aufsichtsbehörden für den Datenschutz stellt die Beauftragung von Berufsgeheimnistägern wie Rechtsanwälten oder Steuerberatern keine Auftragsverarbeitung, sondern die Inanspruchnahme fremder Fachleistungen bei einem eigenständig Verantwortlichen, für die bei der Verarbeitung (einschließlich Übermittlung) personenbezogener Daten eine Rechtsgrundlage gemäß Art. 6 DS-GVO gegeben sein muss, dar. Siehe hierzu Anhang B des Datenschutz-Kurzpapiers Nr. 13 zur Auftragsverarbeitung der unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder (Datenschutzkonferenz - DSK), abrufbar unter <https://www.lfd.niedersachsen.de/download/126580>, Stand. 16.01.2018).

Die Weitergabe der Daten von Ihrem Unternehmen an Appelhagen stellt eine reine Offenlegung durch Übermittlung i.S.v. Art. 4 Ziff. 2 DSGVO dar. Rechtsgrundlage für die Übermittlung von Daten an uns als Ihre Rechtsanwälte ist regelmäßig Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO oder Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO (berechtigtes Interesse: Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen) i.V.m. § 24 Abs. 1 Ziff. 2 BDSG-neu.“

APPELHAGEN

Auskunftspflicht gegenüber Gegner?

Art. 14 DSGVO

- (1) Werden personenbezogene Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben, so teilt der Verantwortliche der betroffenen Person Folgendes mit:
[Richtig viel...]

- (5) Die Absätze 1 bis 4 finden keine Anwendung, wenn und soweit
 - d) die personenbezogenen Daten gemäß dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten dem **Berufsgeheimnis**, einschließlich einer satzungsmäßigen Geheimhaltungspflicht, **unterliegen** und daher vertraulich behandelt werden müssen.

APPELHAGEN

Grundsatz der Speicherbegrenzung? (die Löschfristen...)

§ 43a BRAO

(4) Der Rechtsanwalt darf keine widerstreitenden Interessen vertreten.

Voraussetzung für Rechtmäßigkeit:

Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO:

Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen erforderlich.

APPELHAGEN

Prüfungsrecht der Datenschutzaufsichtsbehörde?

Grundsätzlich: Ja. (Art. 58 DSGVO).

- (1) Jede Aufsichtsbehörde verfügt über sämtliche folgenden Untersuchungsbefugnisse, die es ihr gestatten,
- e) von dem Verantwortlichen und dem Auftragsverarbeiter **Zugang zu allen personenbezogenen Daten und Informationen**, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind, zu erhalten,
 - f) gemäß dem Verfahrensrecht der Union oder dem Verfahrensrecht des Mitgliedstaats **Zugang zu den Geschäftsräumen**, einschließlich aller Datenverarbeitungsanlagen und -geräte, des Verantwortlichen und des Auftragsverarbeiters zu erhalten.

Aber: Öffnungsklausel für Mitgliedsstaaten à § 29 Abs. 3 BDSG 2018:

(3) ¹Gegenüber den in § 203 Absatz 1, 2a und 3 des Strafgesetzbuchs genannten Personen oder deren Auftragsverarbeitern **bestehen die Untersuchungsbefugnisse der Aufsichtsbehörden gemäß Artikel 58 Absatz 1 Buchstabe e und f** der Verordnung (EU) 2016/679 **nicht**, soweit die Inanspruchnahme der Befugnisse zu einem Verstoß gegen die Geheimhaltungspflichten dieser Personen führen würde. ²Erlangt eine Aufsichtsbehörde im Rahmen einer Untersuchung Kenntnis von Daten, die einer Geheimhaltungspflicht im Sinne des Satzes 1 unterliegen, gilt die Geheimhaltungspflicht auch für die Aufsichtsbehörde.

APPELHAGEN

Wo kann es ab dem 25.05.2018 brenzlich werden?

§ **Aufsichtsbehörden?**

Nein, noch nicht....

§ **Mandanten und Gegner?**

Tja...

Artikel 82 Haftung und Recht auf Schadenersatz

(1) Jede Person, der wegen eines Verstoßes gegen diese Verordnung ein materieller oder **immaterieller Schaden** entstanden ist, hat Anspruch auf Schadenersatz gegen den Verantwortlichen oder gegen den Auftragsverarbeiter.

§ **Abmahnverbände?**

Datenschutzverletzung kann auch Wettbewerbsverstoß sein.

APPELHAGEN

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit

APPELHAGEN Rechtsanwälte Steuerberater PartGmbH · Theodor-Heuss-Straße 5a · 38122 Braunschweig
Telefon +49 (531) 28 20-0 · Telefax +49 (531) 28 20-5 25 · info@appelhagen.de · www.appelhagen.de